



Bande für die Zukunft

Das kommende Jahr steht in Meissen ganz im Zeichen des Miteinanders

Zukunft gemeinsam gestalten, das war gewissermaßen das Motto einer besonderen Aktion, die im Oktober an der Grenze der Nachbargemeinden Meissen und Coswig stattfand.

Gemeinsam mit Bürgermeisterin Friederike Trommer aus Coswig pflanzten Coswigs Oberbürgermeister Thomas Schubert und Meissens Oberbürgermeister Olaf Raschke am Elberadweg zwei Schwarzpappeln. In der Mythologie steht die heute bedrohte Baumart als Sinnbild für Frieden und Hoffnung.

Die beiden jetzt gepflanzten Exemplare sollen der Anfang für ein Grünes Band entlang der Elbe werden. „Wenn der Funke überspringt, könnten an jeder weiteren Gemeindegrenze flussabwärts und flussaufwärts zwei weitere Bäume gepflanzt werden – am besten von der Quelle bis zur Mündung“, so Coswigs Oberbürgermeister Thomas Schubert.

Beide Stadtoberhäupter wollen auch im kommenden Jahr die Bande weiterknüpfen und neben den nächstgelegenen Ge-

meinden im Landkreis die Partnerstädte in Tschechien für das Vorhaben begeistern.

Die Idee für das Projekt hatte übrigens der Coswiger Stadtrat Alexander Stolle. „Für die Initiative aus Coswig, ein grünes Band zwischen den Gemeinden entlang der Elbe zu schaffen, sind wir sehr dankbar und haben uns ihr gerne angeschlossen“, sagt Meissens Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Damit setzen wir ein Zeichen für die Verbundenheit und gute Nachbarschaft unserer Städte ebenso wie für Ökologie und Nachhaltigkeit, die heute immer wichtiger werden.“

Europa zu Gast in Meissen

Der Gedanke an Zusammenhalt über Grenzen hinweg steht auch im kommenden April im Mittelpunkt, wenn sich Jugendliche aus ganz Europa in Meissen treffen. Dann nämlich wird das Jugendsymposium nachgeholt, das ursprünglich schon 2021 stattfinden sollte. Mit dabei sind



Coswigs Oberbürgermeister Thomas Schubert, Meissens Oberbürgermeister Olaf Raschke und Coswigs Bürgermeisterin Friederike Trommer pflanzten am Elberadweg zwei Schwarzpappeln.

rund 70 Mädchen und Jungs im Alter zwischen 16 und 18 Jahren aus Meissen, Fellbach und aus dessen Partnerstädten Erba und Pécs. „Im 35. Jubiläumjahr der Freundschaft zwischen Fellbach und Meissen wird unsere Stadt

zum Ort der europäischen Begegnung – in diesen schwierigen Zeiten wäre das mehr als nur ein schönes Symbol“, so Anne Dziallas, Leiterin des Büros Oberbürgermeister, die den Austausch organisiert.

Ebenfalls mit von der Partie: der Städtepartnerschaftsverein und der Jugendstadtrat. Vom 20. bis 24. April 2022 stehen für die Jugendlichen neben verschiedenen künstlerischen Workshops zu Porzellankunst, Breakdance oder Graffiti auch Gespräche über ein europäisches Miteinander, das Kennenlernen der Gastgeberstadt und sportliche Stationen und Spiele auf dem Programm.

Erste Ideen gibt es auch schon für die Feier des Partnerschaftsjubiläums. Neben kulturellen Begegnungen gehören dazu auch gemeinsame Veranstaltungen, die in den kommenden Wochen und Monaten noch Gestalt annehmen sollen.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Jugendsymposiums in Fellbach im April 2015.

Fotos: Stadt Meissen

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

Kita-Wechsel von Meissen nach Niederau	2
11. Kunst- und Kulturpreis 2022	2
Seniorenvertretung der Stadt Meissen	2
Adventszeit im Theater Meissen würdigt Olympia-Kanutin	3
Aus dem Stadtrat vom 3. November 2021	4
Der Winter steht vor der Tür!	16

Amtliches

Betriebsatzung für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung“	7
Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates	8
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	9
Öffentliche Auslegung der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes	10
Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	10
Bebauungsplan „Fürstenberg“	11
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer	12
Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse	12
Hebesatzung der Großen Kreisstadt Meissen	12
Beschluss der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses	12
Beschlüsse der 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses	13
Anwohnerinformation Kurt-Hein-Straße	13

Sonstiges

Ausgewählte Veranstaltungen	6
Die Feuerwehr Meissen informiert	13

OB Raschke lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit der Bürgerschaft sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürgerinnen und Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Bitte beachten Sie: Ausnahmsweise findet die nächste OB-Sprechstunde am 14. Dezember, von 15 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.



Foto: C. Hübschmann

Kita-Wechsel von Meißen nach Niederau

Aus „Wichtelburg“ wird AWO Integrative Kindertageseinrichtung „Niederauer Entdecker“

Es ist ein sachsenweit bislang einmaliger Prozess: Die Meißner AWO Integrative Kindertageseinrichtung „Wichtelburg“ wechselt aus der Verantwortung der Stadt Meißen zur Gemeinde Niederau. Mit dem Wechsel zum 1. Januar 2022 erhält die Kita den neuen Namen AWO Integrative Kindertageseinrichtung „Niederauer Entdecker“.

Am Freitag, den 29. Oktober 2021 erfolgte die feierliche Vertragsunterzeichnung mit dem Niederauer Bürgermeister Steffen Sang, dem Meißner Bürgermeister Markus Renner und der Geschäftsführerin der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH, Claudia Grüneberg. Grund für den Wechsel: Der Bedarf an Kita-Plätzen in Meißen und Niederau hat sich verschoben. In der Stadt Meißen ist der Bedarf an Plätzen gesunken. Gleichzeitig stieg der Bedarf in der Gemeinde Niederau durch den Zuzug von vielen Familien. Beide Kommunen und der Träger der Kita haben sich deswegen an einen Tisch gesetzt und eine optimale Lösung gefunden: Die Stadt Meißen muss die Einrichtung nicht schließen, sondern

kann die Betreuungsplätze nahtlos an die Gemeinde Niederau übergeben. Träger der Einrichtung bleibt weiterhin die AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH.

Innovative Lösung mit vielen Vorteilen

„Dieser besondere Prozess wurde nur durch die intensive und konstruktive Zusammenarbeit der drei beteiligten Partner möglich“, so Bürgermeister Markus Renner. „Wir danken der AWO für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, für ihr Engagement und das Wirken der Kolleginnen und Kollegen vor Ort für die Meißner Kinder und ihre Familien.“

Für letztere ändert sich mit dem Wechsel wenig: Die Kita bleibt mit demselben Team auf der Smetanastraße 20. Neuaufnahmen erfolgen nur noch aus Niederau.

Neu ist für die Eltern, dass sich der Kita-Beitrag künftig nach der Satzung der Gemeinde Niederau richtet. Zudem kann sich an der Aufteilung von Krippen- und Kin-



Der Niederauer Bürgermeister Steffen Sang gemeinsam mit Claudia Grüneberg, Geschäftsführerin der AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH und dem Meißner Bürgermeister Markus Renner bei der Vertragsunterzeichnung.

Foto: Stadt Meißen

dergartenplätzen eine Verschiebung ergeben, je nach Bedarf der Gemeinde Niederau.

Die Gemeinde Niederau hat gemeinsam mit der AWO bereits auch bauliche Planungen aufgenommen: Für das kommende Jahr ist eine Fassadensanierung angedacht. Ebenso sind Terrasse

und Heizanlage in die kurz- und mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen.

Die Kita auf der Smetanastraße hat 60 Plätze, davon drei integrative Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Für diese steht zusätzliches Personal zur Verfügung.

Seniorenvertretung der Stadt Meißen

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser langjähriges Mitglied, Bernhard Haasler, im Oktober 2021 verstorben ist. Von 2001 bis 2018 gehörte er als Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde der Meißner Seniorenvertretung an. Als stellvertretender Vorsitzender hat er zwölf Jahre die Entwicklung der Seniorenvertretung zu einer erfolgreichen Interessenvertretung der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt mit Tatkraft und Engagement entscheidend mitgeprägt. Mit seinem organisatorischen Geschick, seiner Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit hat er sich insbesondere Verdienste bei der Vorbereitung und Durchführung der Meißner Seniorentage erworben. Aktiv unterstützte er auch Bürgerbefragungen sowie die Einbeziehung der Ergebnisse in die Tätigkeit der Seniorenvertretung und in die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Hervorzuheben ist sein gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Seniorenvertretung erfolgreicher Einsatz für die behindertengerechte Gestaltung des Domplatzes und für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes der Seniorenvertretung für die Stadt Meißen.

Er beteiligte sich aktiv an der Zusammenarbeit mit der Landesseniorenvertretung Sachsen und brachte die positiven Erfahrungen der Meißner Seniorenvertretung ein. Auch bei der Entwicklung von Partnerschaftsbeziehungen zu Seniorenvertretungen anderer Städte wirkte er aktiv mit.

2011 würdigte die Stadt Meißen Bernhard Haasler für sein ehrenamtliches Engagement. Für uns, die Mitglieder der Seniorenvertretung, wird Bernd Haasler unvergessen bleiben.

Seniorenvertretung der
Stadt Meißen
Bernd Matthes

11. Kunst- und Kulturpreis 2022

Die Stadt schreibt für 2022 den elften Kunst- und Kulturpreis aus. Der Preis, dotiert mit 2.000 Euro und einem Unikat aus Meißener Porzellan, wird an Künstler oder Kulturschaffende vergeben, deren Arbeit bzw. Werk von großer Bedeutung für die Stadt Meißen ist. Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Ensembles vergeben werden. Die zukünftige Preisträgerin oder der zukünftige Preisträger sollen mit ihrer Persönlichkeit und ihren künstlerischen Leistungen auf herausragende Weise das Image der Stadt Meißen mitbestimmen. Die Vorschläge für den Kunst- und Kulturpreis können durch: 1. Meißner Verbände, Vereine und Kultureinrichtungen, 2. den zuständigen Ausschuss für Soziales und Kultur und 3. durch den Oberbürgermeister der Stadt eingereicht werden. Sollten Sie einen Vorschlag haben, setzen Sie sich einfach mit den genannten Vorschlagsberechtigten in Verbindung, damit die von Ihnen auserkorene Person nominiert werden kann. Die Vorschläge für den Kunst-



2020 erhielt Daniel Bahrmann den eigens gestalteten Preis aus Meißener Porzellan.

Foto: Porzellan Manufaktur Meißer

und Kulturpreis 2022 sind bis zum **31. Dezember 2021** im Büro des Oberbürgermeisters, Markt 1, 01662 Meißen einzureichen. Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger bzw. Preis-

trägerinnen. Die Stadt Meißen vergab den Kunst- und Kulturpreis erstmalig im Jahr 2001 — damals an Ludwig Zepner. Seit 2004 wird die Auszeichnung alle zwei Jahre verliehen.

Von Pfunden, Nostalgie und Pilgerreisen

Adventszeit im Theater Meißen

Kennen wir sie nicht alle, die Themen, die uns jedes Jahr aufs Neue durch die Vorweihnachtszeit begleiten? Der Kampf mit den Pfunden, das längst überfällige Treffen mit alten Weggefährten, die wehmütige Erinnerung an frühere Zeiten oder die Suche nach Sinn und Besinnung im hektischen Alltag?

Passend dazu bietet das Theater Meißen seinen Besucherinnen und Besuchern im Dezember eine Mischung aus musikalischen Zeitreisen, humorvollen Programmen und jede Menge Begegnungen mit lieb gewordenen Bekannten.

So kämpft Peter Flache in seiner „Dünnershow“ am 17. Dezember mit typisch sächsischem Witz und seinen unnachahmlichen Gesangseinlagen gegen den Winterspeck. Zumindest die Lachmuskeln des Publikums dürften dabei ordentlich trainiert werden.



Der Weg ist das Ziel für die Pilgerreisenden in Philip Schallers „Hüttenkäse“.

Foto: Robert Jentzsch

niert werden. Mit Markus Maria Profitlich und Wladimir Kaminer werden am 2. und 16. Dezember zwei weitere Koryphäen des Humors für kurzweilige Abende

sorgen. Wie sie haben auch die Jungs von Stern Meissen langjährige Übung darin, ihre Fans zu begeistern. Nicht nur Kinder des

Ostens lieben die rockig-experimentellen Klänge der Musiker um Bandgründer Martin Schreier und Sänger Martin Schmid. Neben unvergessenen Klassikern wie „Die Sage“, „Stunden-schlag“ oder „Wir sind die Sonne“ hat die Band bei ihrem Konzert am 18. Dezember auch brandneue Songs von ihrem unlängst erschienenen Album „Freiheit ist“ im Gepäck.

Gelegenheit für eine musikalische Zeitreise gibt es auch am 11. Dezember, wenn Lokalmatador Micha Winkler mit seinem Programm „Stollen Moments“ weihnachtlichen Weisen neues bluesiges Leben einhaucht und sie mit munter-musikalischen Rosinen spickt.

Am 12. Dezember dürfen die Zuschauerinnen und Zuschauer dann mit den Dresdner Salondamen in den Evergreens und Filmmelodien der 1920er bis 50er Jahre schwelgen.

Wer dann noch immer nicht in Weihnachtsstimmung ist, der kann sich einen Tag vor Heiligabend vom Russischen Nationalballett in eine Welt voller Schönheit und Eleganz entführen lassen.

Zum Jahresausklang wird es dann mit einem Gastspiel der Herkuleskeule noch einmal richtig komisch. In ihrem schrägen Programm „Hüttenkäse“ von Philip Schaller nehmen die Kabarettprofis aus Dresden den Pilgertrend aufs Korn und erzählen, warum man bei der Sinnsuche am Ende manchmal nur feuchte Socken findet.

Daneben warten Kinder- und Klassikkonzerte, Shows und Galaevents und mehr in der Vorweihnachtszeit auf Groß und Klein.

Den vollständigen Spielplan sowie Karten gibt es unter www.theater-meissen.de



Die Musiker der Stern Combo Meissen.

Foto: Bodo Kubatzki



Kampf den Pfunden! - heißt es in der „Dünnershow“ am 17. Dezember.

Foto: PR

**Festspieltickets sind himmlische Weihnachtsgeschenke!
NEUE BURGFESTSPIELE MEISSEN 2022
ab sofort im Vorverkauf.
Infos über www.neue-burgfestspiele-meissen.de**

Meißen würdigt Olympia-Kanutin

Andrea Herzog trägt sich ins Goldene Buch ihrer Heimatstadt ein

Es ist eine sportliche Ausnahme-karriere. Bereits mit 15 brachte Andrea Herzog den Junioren-Weltmeisterin-Titel aus Brasilien heim. 2019 holte die Meißnerin dann überraschend Gold bei der Weltmeisterschaft in Spanien. Mit nur 21 Jahren 2021 dann die vorläufige Krönung des jungen Sportlerinnenlebens in Tokio:

Andrea Herzog gewinnt Bronze. Ein historischer Sieg, schließlich ist erstmals der Kanuslalom im Kanadier für Frauen als Disziplin bei den Olympischen Spielen vertreten.

„Wir sind stolz, dass unsere Stadt und die tolle Nachwuchsarbeit der Sportgemeinschaft Kanu Meißen ein solch übertra-

gendes sportliches Talent hervorgebracht haben“, betont Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Am 25. Oktober 2021 trug sich Andrea Herzog, die inzwischen in Leipzig lebt und trainiert, in das Goldene Buch ihrer Heimatstadt Meißen ein.



Olympia-Kanutin Andrea Herzog im Meißner Rathaus.

Foto: Stadt Meißen

Aus dem Stadtrat vom 3. November 2021

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung dankte Oberbürgermeister Olaf Raschke Meißen's bisheriger Friedensrichter Sigrid Kreußel und ihrem bisherigen Stellvertreter Tino Schwarze für ihren langjährigen Einsatz. In 90 Prozent der an sie herangetragenen Anliegen konnten sie vermitteln und damit Gerichtsverfahren vermeiden. Zudem hießen der Oberbürgermeister und die anwesenden Stadträtinnen und -räte den neu gewählten Friedensrichter Tino Schwarze und seine gewählte Stellvertreterin Michaela Kluge offiziell für die Öffentlichkeit in ihren Ämtern willkommen. In der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 29. September wurde darüber hinaus Dirk Herr als neuer Betriebsleiter des Eigenbetriebes für die Abwasserentsorgung gewählt und Belinda Zickler als Leiterin des städtischen Ordnungsamtes bestellt. Dies gab Oberbürgermeister Raschke in der aktuellen Ratssitzung bekannt.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde erkundigte sich ein Bürger, ob über den Ausfall eines Tagesordnungspunktes vor einer Stadtratsitzung kurzfristig im Ratsinformationssystem informiert werden könne. Bürgermeister Markus Renner sicherte eine organisatorische und technische Prüfung dieser Möglichkeit sowie eine schriftliche Antwort zu. Auf eine Anfrage zur angekündigten Bürgerbeteiligung zum Stadtjubiläum 2029 erklärte der Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, Christian Friedel, dass über den aktuellen Stand der Planungen im Sozial- und Kulturausschusses am 22. November informiert werde.

Einbringung des städtischen Haushalts 2022

Bürgermeister Markus Renner

präsentierte eine Übersicht, welche die wichtigsten Kennzahlen zum Haushalt 2022 der Stadt Meißen enthält. Zudem erläuterte er wesentliche Grundprinzipien für die Planungen des kommenden Haushalts. So ist bei den aufgestellten Investitionsmaßnahmen die Kontinuität bei begonnenen Projekten sowie bei Projekten, die im INSEK als wesentliche Priorität für das städtische Handeln benannt werden, weiterhin gegeben. Um trotz der Unsicherheiten, welche aus der aktuellen Lage resultieren, Planungssicherheit und gegebenenfalls notwendige Flexibilität zu gewährleisten, wurde erneut ein Einjahresplan erstellt. Noch bis zum 26. November 2021 besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Haushalt 2022 zu erheben.

Ein Kleingartenentwicklungskonzept für Meißen

Das Kleingartenwesen in Meißen fördern, sichern und erhalten, eine Grundlage für die nachhaltige, bedarfs- und zeitgerechte Entwicklung der über 2.000 Parzellen im Stadtgebiet schaffen sowie einen Leitfaden für die gezielte zukünftige Entwicklung der Kleingärten auch im ökologischen, städtebaulichen und sozialen Kontext bereitstellen – diese wesentlichen Ziele enthält das vom Bauverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Meißen e.V., den Kleingartenvereinen und Mitgliedern des Stadtrates erarbeiteten Kleingartenentwicklungskonzept für Meißen. Es soll als Nachschlagewerk mit Vorschlägen für die politischen Entscheidungsträger, für die planende Verwaltung und die Kleingartenvereine zur Orientierung dienen. Zudem könne das Konzept nicht gesondert, sondern nur im Zusammenwirken mit anderen Stadtentwicklungskonzepten, zum Beispiel hinsichtlich Woh-

nen und Verkehr, betrachtet werden, erklärte Amtsleiterin Inga Skambraks und dankte allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Konzepts. Stadtplanerin Bianca Schöne gab vor der Abstimmung durch den Stadtrat einen Bestandsüberblick der 51 Kleingartenanlagen in Meißen und stellte die Ergebnisse der Pächterbefragungen sowie die erarbeiteten kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen vor. Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten dem Konzeptentwurf einstimmig zu. Außerdem lobten sie das demokratische Wirken und die zielstrebig geführten Debatten der Runden Tische, an denen die Vertretenden aller Interessensgruppen die Vorschläge zur Weiterentwicklung der insgesamt circa 80 Hektar großen Kleingartenfläche in Meißen konzipiert hatten. Weitere Informationen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Aus der AG Radverkehr

Der Vorsitzende des Arbeitskreises AG Radverkehr, Anatoly Arkhipov, wird fortan einmal im Halbjahr über die Arbeit des Kreises, Inhalte der Sitzungen sowie die daraus resultierenden Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs in Meißen im Stadtrat berichten. Dies beschlossen die anwesenden Rätinnen und Räte einstimmig.

Plangebiet „Paul Hinzer“

Der Stadtrat stimmte geschlossen dem Beschluss zu, für das Plangebiet „Paul Hinzer“ einen Bebauungsplan aufzustellen, um das Areal als Dauerkleingartenanlage zu schützen.

Plangebiet Wohngebiet „Fürstenberg“

Um das Areal „Fürstenberg“ weiter zu einem Wohngebiet entwi-

ckeln zu können, beschloss der Stadtrat einstimmig, die ausgearbeitete Veränderungssperre einmalig bis April 2022 zu verlängern. Auf eine entsprechende Anfrage sicherte Baudezernent Albrecht Herrmann zu, dass die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den aktuellen Stand des Bebauungsplans informiert werden und ein Ansprechpartner für Fragen benannt wird.

Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung

Vor dem Hintergrund des auslaufenden Verfügungsfonds „Historische Altstadt“ stimmte der Stadtrat dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Neufassung des Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung geschlossen zu. So soll es künftig zwei Fördergebiete in Meißen, eines links- und eines rechtselbisch, geben. Auch eine Stellvertreterfunktion seitens des Stadtrates im Entscheidungsgremium wurde beschlossen. Zudem baten die anwesenden Ratsmitglieder um eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, weitere Bewerbungen für den Verfügungsfonds zu generieren. Nähere Informationen sind unter www.stadt-meissen.de/13439.html abrufbar.

Verwendung der Ausgleichsbeiträge Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“

Der Stadtrat beschloss außerdem einstimmig, die Einnahmen aus der freiwilligen vorzeitigen Ablöse von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“ gemäß einer Prioritätenliste zu verwenden. Hierzu zählen die Gestaltung des Parkplatzwochenmarktes zu einer Erlebnisfläche, die Sanierung der Gehwege in der Lutherstraße sowie die Befestigung der

Wiesengasse und die Neugestaltung einer dortigen Sitzzecke bis 2024. Circa eine Million Euro könnten aus den Ausgleichsbeiträgen generiert werden, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner sich beteiligen, erklärte Bauverwaltungsamtsleiterin Inga Skambraks.

Kanalbau Dammweg

Zum geplanten Abwasserkanalbau in Zscheila und Meißen-Cölln stimmte der Stadtrat der Vorzugsvariante 3.4, mit Baukosten in Höhe von rund vier Millionen Euro, geschlossen zu. Sie beinhaltet den Bau eines Stauraumkanals ab der Plangasse bis zum Elbeparkplatz unterhalb der Bahnhofstraße. An dieser Stelle soll ein Mischwasserpumpwerk mit zwei Pumpen entstehen, welches auch bei Hochwasser vom Gehweg der Bahnhofstraße aus erreichbar ist. In einer geplanten Druckleitung wird das Mischwasser entlang des Dammweges zum Übergabeschacht auf der Hafestraße gefördert. Zwei Pumpenanlagen und Abschlagsbauwerke können dann außer Betrieb gehen und das Abwasser aus den benannten Stadtteilen muss nicht mehr über die Fabrikstraße zum Hauptsammler des Abwasserzweckverbandes gepumpt werden.

Informationen und Anfragen

Die Stadtverwaltung informierte in diesem Tagesordnungspunkt über die Abrechnung zur Baumaßnahme B 101 zwischen Karlstraße und Werdermannstraße. Weitere Anliegen betrafen den Radweg auf der Großenhainer Straße, den Straßenbelag in der Kurt-Hein-Strasse, eine mögliche Ampelregelung an der Baustelle Dresdner Straße sowie die Vorlage eines Konzepts zur Stadtentwicklung, welches auf der kommenden Klausurtagung des Stadtrates beraten werden soll.

Meißen entdecken – das Preisrätsel

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann

schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (amtsblatt@stadt-meissen.de). Diesmal dürfen sich drei Gewinnerinnen oder Gewinner über je ein Exemplar des Buches „DER

MEISSNER DOM – Monument sächsischer Geschichte“ freuen. Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2021.

Das in der letzten Ausgabe gesuchte Objekt befindet sich an der Stadtbibliothek in Meißen, Kleinmarkt 5.



Foto: Stadt Meißen



30 JAHRE 1991-2021

Mit ENERGIE zum ERFOLG!

Die vergangenen 10 Jahre mit MSW - 2011 bis 2021

Um gemeinsam mit den Meißener Stadtwerken (MSW) in die vergangenen 10 Jahre zurückzublicken, schauen Sie gern bei der digitalen Chronik vorbei: 30jahre.stadtwerke-meissen.de Ein Kernthema der MSW ist Elektromobilität. Dazu gehört der Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur in Meissen. Bereits drei öffentliche Ladesäulen wurden aufgestellt und werden von E-Mobilisten rege genutzt. Außerdem kann auch die MSW-Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge zählen, da auch die Stadtwerke selbst einen Anteil zur Verkehrswende beitragen wollen. Die Hauptaufgabe der MSW besteht aber darin, ihren Kunden ein rundum Angebot für Elektromobilität zu schaffen. Ladestrom, Ladesäule und professionelle Beratung aus einer Hand!

Sie interessieren sich auch für E-Mobilität? Dann nutzen Sie gern die MSW-Jubiläumsaktion „E-Mobil Fahrspaß“ zum kostenlosen Probefahren unter: emobil.stadtwerke-meissen.de

Oder holen Sie sich weitere Informationen zum E-Mobi Angebot der MSW unter: emobil.stadtwerke-meissen.de

Sie interessieren sich für weitere Projekte und Ereignisse in den letzten 10 Jahren MSW? Dann werfen Sie gern einen Blick in die Jubiläumsschronik!



MSW plant Jubiläumsaktionen

Am 29.07.2021 wurden die Meißener Stadtwerke GmbH 30 Jahre alt. Dies feierten die MSW bereits mit verschiedensten Jubiläumsaktionen, wie dem Vereinsvoting oder tollen Aktionsständen bei Meißener Veranstaltungen, wie dem Weinfest. Auch in der Winterzeit sind Aktionen geplant.

Meißner Weihnacht

Auch bei der Meißner Weihnacht 22.11. bis 24.12.2021 sind die Stadtwerke vertreten. An den vier Adventssonntagen stellen die MSW jeweils tolle Gewinne im Wert von bis zu 300 Euro für die große Adventskalender-Lotterie. Alle Informationen zum Weihnachtsmarkt und der Lotterie finden Sie auf der Website www.meissner-weihnacht.de



Hier gehts zur Chronik!

Schon Online?



Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer Vertragskontonummer & Ihrer Zählernummer und Sie können die **Vorteile unseres Onlineservice** nutzen:

- Zählerstände mitteilen und Abschläge anpassen
- Vertragsdaten ändern und Rechnungen einsehen
- Andere Produkte auswählen und buchen



Auch in den sozialen Netzwerken ist immer einiges los bei MSW. Unter anderem gibt es dort News zu den Jubiläumsaktionen, interessante Einblicke in das Unternehmen sowie Infos zu offenen Stellen bei der MSW.

Wenn Sie keine Neuigkeiten und Aktionen von den MSW mehr verpassen wollen, dann folgen Sie den MSW hier:



Ausgewählte Veranstaltungen im Dezember

Wegen der aktuellen Lage lässt sich die Aktualität aller Veranstaltungen momentan nicht überprüfen, im Zweifel sollte sich direkt beim Veranstalter erkundigt werden.

Mittwoch, 1. Dezember

■ 10 Uhr, Theater Meißen: Wünsche wollen werden | ein freches und lustvolles Spiel um Sehnsüchte und Wünsche

■ 14.30 Uhr, „Hafenstraße“ e.V.: Seniorentreff mit Kaffee und Kuchen | „Hafenstraße“ e.V. Soziokulturelles Zentrum Meißen

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Feixen im Advent | Frank Fröhlich und Peter Ufer

Donnerstag, 2. Dezember

■ 19 Uhr, Schloss Scharfenberg: Maria, er wars nicht | Dinnertheater-Weihnachtsfeier | Theater Meißen

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Markus Maria Profitlich – Das Beste aus 35 Jahre | Die Jubiläums-Tour von „Mensch Markus“

Freitag, 3. Dezember

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Öffentliche Stadtführung „Meißen – die Wiege Sachsens“

■ 19 Uhr, WeinErlebnisWelt Meißen: WEINachtslesung | Die etwase andere Weinlesung mit Stephan Dierichs und verschiedenen Texten

■ 19 Uhr, Schloss Scharfenberg: Maria, er wars nicht | Dinnertheater-Weihnachtsfeier | Theater Meißen

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Christmas Wonderland | Weihnachtliches Chorkonzert mit dem Chor der Landesbühne Sachsen

Sonabend, 4. Dezember

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Romantischer Stadtbummel mit Glühwein

■ 15 Uhr, Stadtmuseum Meißen: Puppenspiel im Advent „Frau Holle“ | Mitspielgeschichte für Kinder ab 4 Jahre | Regie und Bühne: Karla Wintermann, Ausstattung: Martina Großer

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: „Dachbodenführung“

■ 19.30 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: Die Nacht vor Weihnachten | Literaturtheater Dresden

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Zauber der Travestie | Das Original – die schräg schrille andere Revue – mit Gästen aus namenhaften Cabarets Deutschlands

■ 20 Uhr, „Hafenstraße“ e.V.: 80er Jahre Party | „Hafenstraße“ e.V. Soziokulturelles Zentrum Meißen

Sonntag, 5. Dezember

■ 10 Uhr, Hofcafé & Hoftheater

zu Proschwitz: „Adventsfrühstück mit Wilhelm Busch“ | es liest: Thomas Ender | am Flügel: Oksana Weingardt-Schön

■ 12 Uhr, WeinErlebnisWelt Meißen: Adventsmittagstisch | Köstliches zum Advent

■ 14 Uhr, Dom zu Meißen: Familienführung zur Adventszeit „Es ist für uns eine Zeit angekommen ...“

■ 15 Uhr, Dom zu Meißen: 30 Minuten Orgelmusik zum Advent

■ 15 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: Die Nacht vor Weihnachten | Literaturtheater Dresden

■ 16.30 Uhr, St. Afra Kirche Meißen: Adventsmusik | Ev. Luth. Kirchgemeinde St. Afra

Dienstag, 7. Dezember

■ 10 Uhr, Theater Meißen: Der gestiefelte Kater | Thomas Freyer nach den Brüdern Grimm | Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 8. Dezember

■ 10 Uhr, Theater Meißen: Der gestiefelte Kater | Thomas Freyer nach den Brüdern Grimm | Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 9. Dezember

■ 10 Uhr, Theater Meißen: Hänsel und Gretel Das Geheimnis der wilden Hexe | Märchenoper in drei Akten von Engelbert Humperdinck | Erstaufführung | Landesbühnen Sachsen

Freitag, 10. Dezember

■ 10 Uhr, Theater Meißen: Hänsel und Gretel Das Geheimnis der wilden Hexe | Märchenoper in drei Akten von Engelbert Humperdinck | Erstaufführung | Landesbühnen Sachsen

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Öffentliche Stadtführung „Meißen – die Wiege Sachsens“

■ 19 Uhr, WeinErlebnisWelt Meißen: Jazzy WEINachtsprobe | Jazz & Swing abgestimmt auf Weinprobe und Menü

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: Bombensicher – Die Albrechtsburg als Bergungsort für Kunstschätze im 2. Weltkrieg

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Liebe, du Himmel auf Erden | Die Franz Lehar Gala | u.a. mit Operetten-Werken wie „Der Graf von Luxemburg“, „Das Land des Lächelns“, „Die lustige Witwe“ ...

Sonabend, 11. Dezember

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Romantischer Stadtbummel mit Glühwein

■ 16 Uhr, Dom zu Meißen: 30 Minuten Orgelmusik zum Advent

■ 17 Uhr, Theater Meißen:

Weihnachtskonzert der Musikschule Meißen

■ 20 Uhr, Theater Meißen: Stolten Moments | Oder es ist ein Blues entsprungen | Micha Winkler & friends

Sonntag, 12. Dezember

■ 10 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: „Adventsfrühstück mit LORIOT“ | es liest: Thomas Ender | am Flügel: Oksana Weingardt-Schön

■ 12 Uhr, Weinberge der Winzergenossenschaft Meißen: Hochprozentige Winterwanderung | Mit dem Winzer über schneebedeckte Weinberge

■ 14 Uhr, Dom zu Meißen: Familienführung zur Adventszeit „Es ist für uns eine Zeit angekommen ...“

■ 16 Uhr, Johanneskirche Meißen: Mein Herz wird immer wandern – festliche Adventsmusik aus Barock und Romantik | Gesang und Klavier: Gabriel, David und Sabine Toasperm | Johanneskirchgemeinde Meißen

■ 16 Uhr, Theater Meißen: Frauen sind keine Engel | Evergreens und Filmmelodien der 20er bis 50er Jahre | Dresdner Salon-Damen

■ 16.30 Uhr, St. Afra Kirche Meißen: Adventsmusik | Chor der Neuen Kantorei St. Afra, Leitung: Karsten Voigt Ev. Luth. Kirchgemeinde St. Afra

Mittwoch, 15. Dezember

■ 11 Uhr, Theater Meißen: Der kleine Muck | Weihnachtsmärchen nach Wilhelm Hauff | Landesbühnen Sachsen

■ 19 Uhr, Klosterhof St. Afra Meißen: HAGIOS-Abend „ | Ev. Akademie Sachsen

Donnerstag, 16. Dezember

■ 11 Uhr, Theater Meißen: Der kleine Muck | Weihnachtsmärchen nach Wilhelm Hauff | Landesbühnen Sachsen

■ 17 Uhr, Kunstverein Meißen: Vernissage der Ausstellung „Utopias und Dreamscapes“ | Kalli Kalde und Kadri Toom – Zwei grafische Positionen des estnischen Gegenwartskunst

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Wladimir Kammer „Der verlorene Sommer“

Freitag, 17. Dezember

■ 11 Uhr, Theater Meißen: Der kleine Muck | Weihnachtsmärchen nach Wilhelm Hauff | Landesbühnen Sachsen

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Öffentliche Stadtführung „Meißen – die Wiege Sachsens“

■ 19 Uhr, Johanneskirche Meißen: Adventskonzert Sächsischer Winzerchor | Johanneskirchgemeinde Meißen

■ 19.30 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: 5. weihnachtliches Stalkonzert „An die Musik | Violine: Filip Zaykov, Flügel: Oksana Weingardt-Schön

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Dünnershow | The greatest Abnehmprogramm | Peter Flache

Sonabend, 18. Dezember

■ 11 Uhr, Theater Meißen: Der kleine Muck | Weihnachtsmärchen nach Wilhelm Hauff | Landesbühnen Sachsen

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Romantischer Stadtbummel mit Glühwein

■ 20 Uhr, Theater Meißen: Stern Meissen Tour 2021 | Ein unvergessliches Konzerterlebnis

Sonntag, 19. Dezember

■ 10 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: Zwischen Frühstück und Gänsebraten | Adventsfrühstück mit der Weihnachtsgans Auguste & Robert Schumann

■ 14 Uhr, Dom zu Meißen: Familienführung zur Adventszeit „Es ist für uns eine Zeit angekommen ...“

■ 15 Uhr, Dom zu Meißen: 30 Minuten Orgelmusik zum Advent

■ 16 Uhr, Theater Meißen, Weihnachtskonzert „In der guten Stube“ | Weihnachtliche Werke und erzgebirgische Weihnachtsmelodien für Orchester und Zither | Elbland Philharmonie Sachsen | Moderation: Sonja Westermann, Zither: Thomas Baldauf, Dirigent: Ekkehard Klemm

■ 16.30 Uhr, St. Afra Kirche Meißen: Adventsmusik | Ev. Luth. Kirchgemeinde St. Afra

Mittwoch, 22. Dezember

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: Funzelführung mit Albin | Führung für Kinder

Donnerstag, 23. Dezember

■ 18 Uhr, Theater Meißen, Schwanensee | Musik von P.I. Tschaiowski | Russisches Nationalballett

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: Funzelführung mit Albin | Führung für Kinder

Freitag, 24. Dezember

■ 18 Uhr, Dom zu Meißen: Musikalische Christvesper zum Heiligen Abend

■ 23 Uhr, Dom zu Meißen: Musik zur Christnacht

Sonabend, 25. Dezember

■ 10 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: Zwischen Frühstück und Gänsebraten | Adventsfrühstück mit der Weihnachtsgans Auguste & Robert Schumann

Sonntag, 26. Dezember

■ 10 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: Zwischen Frühstück und Gänsebraten | Adventsfrühstück mit der Weihnachtsgans Auguste & Robert Schumann

■ 14.30 Uhr, Dom zu Meißen: Familienführung zur Weihnachtszeit „Ich steh' an Deiner Krippe hier ...“

Montag, 27. Dezember

■ 14.30 Uhr, Dom zu Meißen: Familienführung zur Weihnachtszeit „Ich steh' an Deiner Krippe hier ...“

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: „Taschenlampenexpedition“ | Führung für Kinder

Dienstag, 28. Dezember

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: „Taschenlampenexpedition“ | Führung für Kinder

Mittwoch, 29. Dezember

■ 14 Uhr, Tourist-Information Meißen: Romantischer Stadtbummel mit Glühwein

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: „Taschenlampenexpedition“ | Führung für Kinder

■ 19.30 Uhr, Theater Meißen: Hüttenkäse | Drei Experten auf dem Jakobsweg | Herkuleskeule Dresden

■ 20 Uhr, Albrechtsburg Meissen: „Nachts in der Albrechtsburg“

Donnerstag, 30. Dezember

■ 14.30 Uhr, Dom zu Meißen: Familienführung zur Weihnachtszeit „Ich steh' an Deiner Krippe hier ...“

■ 19 Uhr, Albrechtsburg Meissen: „Taschenlampenexpedition“ | Führung für Kinder

■ 19.30 Uhr, Frauenkirche Meißen: Weihnachtskonzert | Sächsisches Blechbläser Consort | Ev. Luth. Kirchgemeinde St. Afra

Freitag, 31. Dezember

■ 11 Uhr, Tourist-Information Meißen: Stadtrundgang zum Jahreswechsel

■ 16 Uhr, Dom zu Meißen: Andacht zum Jahresende

■ 16 und 19 Uhr, Theater Meißen, Silvesterkonzert „Wiener Blut“ | Walzer, Polkas, Märsche und Melodien rund um die Donaumetropole | Elbland Philharmonie Sachsen, Sopran: Julia Domke, Bariton und Moderation: Patrick Rohbeck, Dirigent: Ekkehard Klemm

■ 19 Uhr, Hofcafé & Hoftheater zu Proschwitz: „Bretter, die die Welt bedeuten“ | Silvester im Hofcafé mit der Live-Tanzmusik-Band eMpe & Showeinlagen von Künstlern der Kammeroper Dresden

Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen“

Aufgrund der §§ 4 und 95 a Abs. 3 SächsGemO hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 29.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebs

(1) Die Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen, bestehend aus dem gesamten Gebiet der Großen Kreisstadt Meißen einschließlich aller Ortsteile wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 und § 95 a Abs. 1 SächsGemO geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen“.

§ 2

Aufgabe des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden häuslichen und gewerblichen Abwässer (Schmutzwasser) und des Niederschlagswassers für das in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannte Gebiet nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungssatzung der Großen Kreisstadt Meißen in der jeweils geltenden Fassung sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat der Eigenbetrieb die dafür notwendigen Abwasserentsorgungsanlagen zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten, zu erneuern und bei Bedarf zu erweitern.

(2) Der Eigenbetrieb betreibt alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich Dritter bedienen.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird in Höhe von 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Betriebsleitung

(1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 95 a Abs. 2 SächsGemO).

(2) Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Er wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Stadtrat gem. § 28 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt.

§ 5

Aufgaben der Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtra-

tes und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 4 SächsEigBVO selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit diese nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Oberbürgermeister vorbehalten sind.

(2) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(3) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:

1. Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind,
2. Einsatz des Personals,
3. Anordnung von Instandsetzungsmaßnahmen,
4. Ausführung von Vorhaben des Finanzplans,
5. Ausführung von Vorhaben des Liquiditätsplans.

(4) Die Betriebsleitung entscheidet außerdem in den in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen unterschritten werden.

(5) Die Betriebsleitung informiert den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über

1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern, aber den Betrag von 37.500 EUR übersteigen,
2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderung des Wirtschaftsplans nach § 23 Abs. 1 SächsEigBVO erfordern, aber den Betrag von 37.500 EUR übersteigen.

(6) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Großen Kreisstadt Meißen berühren können.

§ 6

Personalangelegenheiten

(1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.

(2) Der Betriebsleitung sind gem. § 10 Abs. 3 SächsEigBVO die Einstellung, Entlassung und Umgruppierung des Personals bis einschließlich TvöD Entgeltgruppe 11 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

(3) Bei Personalangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Betriebsausschusses fallen, ist das Anhörungsrecht der Betriebsleitung nach § 10 Abs. 2 SächsEigBVO zu beachten.

§ 7

Vertretung der Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebs

(1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 5 SächsEigBVO in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Große Kreisstadt Meißen ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz „i. V.“ zeichnet.

(2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten des Eigenbetriebs für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 8

Betriebsausschuss

(1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet. Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gem. § 42 SächsGemO bestellt werden. Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Sie ist gem. § 6 Satz 2 SächsEigBVO auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

1. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 50.000 EUR nicht übersteigt,
2. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert von mehr als 100.000 EUR bis 500.000 EUR,
3. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren,
4. Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mehr als 50.000 EUR bis 100.000 EUR,
5. Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von mehr als 50.000 EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR,
6. Aufnahme von Darlehen, sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von mehr als 50.000 EUR bis 500.000.000 EUR,
7. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben 25 v. H. überschreiten unter den in § 23 Abs. 2 SächsEigBVO genannten Voraussetzungen,
8. Einstellungen, Entlassungen und Umgruppierungen von leitenden Angestellten ab TvöD Entgeltgruppe 11,
9. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einen Streitwert von 50.000 EUR bis 250.000 EUR verkörpern.
- (3) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Nachträgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird.
- (4) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Beschlussfassung des Stadtrats unterliegen.

§ 9

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:

1. Änderung der Eigenbetriebsatzung,
 2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Eigenbetriebs,
 3. Wahl des Betriebsleiters,
 4. Entscheidungen zur Gebührenkalkulation,
 5. in den in § 8 Abs. 2 dieser Satzung genannten Angelegenheiten, sofern die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden,
 6. Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Stadt,
 7. Entnahme von Eigenkapital ab einem Wert von 100.000 EUR,
 8. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 9. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 10. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebs,
 11. Entlastung der Betriebsleitung,
 12. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital (Abs. 1 Nr. 7) entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
- (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10

Stellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.

(2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

(3) Er entscheidet über die Entnahme von Eigenkapital mit Zustimmung der Betriebsleitung, wenn die in § 9 Abs. 1 Nr. 7 dieser Satzung genannte Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Haushaltsjahr der Großen Kreisstadt Meißen.

Fortsetzung: Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Großen Kreisstadt Meißen“

(3) Die Betriebsleitung stellt im Benehmen mit den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Großen Kreisstadt Meißen einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß §§ 16 bis 21 SächsEigBVO enthält. Der Wirtschaftsplan ist dem Oberbürgermeister so rechtzeitig vorzulegen, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem Haushalt der Stadt beschlossen werden kann.

(4) Wenn die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 SächsEigBVO

eintreten, hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen. Sie liegen vor, wenn sich das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtert (Abweichung größer 10 %), und/oder sich eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich macht (ab zusätzlich 2 Vollzeitkräften).

**§ 12
Berichtswesen und**

Risikofrüherkennung
(1) Die Betriebsleitung berichtet schriftlich dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. und zum 31.12. über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.
(2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 23 Abs. 3 SächsEigBVO) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

**§ 13
Jahresabschluss und**

Lagebericht

(1) Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf und legt diese innerhalb von vier Monaten nach dem Ablauf des Wirtschaftsjahres dem Oberbürgermeister vor (§§ 30 und 31 SächsEigBVO). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgabe des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurde.


(2) Die Aufgaben des Oberbürgermeisters im Zusammenhang

mit dem Jahresabschluss ergeben sich aus § 31 Abs. 2 und 3 SächsEigBVO.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Meißen, 5. November 2021

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 23. Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2020/2021 (Beschluss-Nr. 21/7/148)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt das Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Meißen 2020/2021.

Änderung des Berichterstattungszeitraums des Arbeitskreises Radverkehr (Beschluss-Nr. 21/7/135)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Änderung des Berichterstattungszeitraums des Arbeitskreises Radverkehr von einem quartalsweisen zu einem halbjährlichen Turnus. Der Vorsitzende des Arbeitskreises wird fortan einmal im Halbjahr über die Arbeit des Arbeitskreises, Inhalte der Sitzungen sowie die daraus resultierenden Vorschläge zur Verbesserung des Radverkehrs in Meißen berichten.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Paul Hinzer“ (Beschluss-Nr. 21/7/194)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt für das Plangebiet „Paul Hinzer“ einen Bebauungsplan entsprechend Geltungsbereich (Anlage 1) mit dem Ziel der Festsetzung als Dauerkleingarten aufzustellen.

Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet „Paul Hinzer“ (Beschluss-Nr. 21/7/195)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet „Paul Hinzer“.

Satzung über eine Veränderungssperre der Stadt Meißen für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ (Beschluss-

Nr. 21/7/197)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“.
2. Der Beschluss und die Satzung über die Veränderungssperre sind ortsüblich bekannt zu machen.

Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung (Beschluss-Nr. 21/7/191)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Richtlinie der Stadt Meißen zur Förderung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds für die Fördergebiete der Städtebauförderung.

Beschluss zur Verwendung der Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“ im Rahmen der vorzeitigen Ablöse (Beschluss-Nr. 21/7/192)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Einnahmen aus der freiwilligen vorzeitigen Ablöse von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Meißen-Cölln“ gemäß Prioritätenliste zu verwenden.

Gymnasium Franziskanerum Meißen, Dach- und Fassaden-sanierung Haus B (Weinberg-schule), Los 04 – Dacharbeiten, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 21/7/182)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 04 - Dacharbeiten an die Firma Dachdecker Heinitz GmbH & Co. KG aus 01623 Lommatzsch zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 502.921,38 Euro (brutto) zu vergeben.

Kanalbau Dammweg – Be-

schlussfassung zur Vorplanung (Variantenuntersuchung) (Beschluss-Nr. 21/7/106)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Variante 3.4 als Vorzugslösung der weiteren Planung der Abwasserableitung zwischen Plangasse und Dammweg zu Grunde zu legen.

Eingegangene Anträge zur Widmung gemäß § 54 i. V. m. § 53 SächsStrG (Beschluss-Nr. 21/7/184)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass die Flurstücke der eingegangenen Anträge 1.1 bis 1.4, 1.7 bis 1.11 und 3.3 (siehe Anlagen) in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen bzw. aktualisiert werden.

Weitere Widmungen von Straßen und Wegen nach § 53 SächsStrG im Stadtgebiet Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/185)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass die in der Anlage aufgeführten Flurstücke in das Bestandsverzeichnis der jeweiligen gewidmeten Verkehrsanlage gemäß § 54 i. V. m. § 53 SächsStrG aufgenommen werden.

Widmungen von Straßen und Wegen nach § 6 SächsStrG im Stadtgebiet Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/186)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass die öffentlichen Widmungen des Verbindungsweges Carl-Schäfer-Weg/Zum Klingental und des Radweges am Langen Graben vorgenommen werden.

(Teil-)Einziehung von Wegen im Stadtgebiet Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/187)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dass die (Teil-)Einziehungen des Weges Buswendeanlage Am Busch-

bad und des Weges Heiliger Grund/Schloss Proschwitz vorgenommen werden. Der bestehende Wanderweg in seiner jetzigen Wegeföhrung vom Knorrgrund in Richtung Heiliger Grund muss erhalten bleiben. Bei einem möglichen Eigentümerwechsel ist eine Eintragung des Wanderweges mit Wege-recht im Grundbuch vorzunehmen.

Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/188)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Hebesatzsatzung, gültig ab 01.01.2022, in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteu-ersatzung) in der Großen Kreisstadt Meißen (Neufassung) (Beschluss-Nr. 21/7/189)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Hundesteuersatzung, gültig ab 01.01.2022, in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung.

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Großen Kreisstadt Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/190)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer, gültig ab 01.01.2022, in der als Anlage beigefügten Fassung der Satzung.

Verwendung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. 21/7/204)

Der Stadtrat beschließt über die Verwendung pauschaler Zuwei-

sungen in Höhe von 70 TEUR zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Haushaltsjahr 2021 zur Deckung der Mindereinnahmen aus den investiven Schlüsselzuweisungen.

Vergabeentscheidung Laptops für die Lehrkräfte der Meißener Schulen (Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung) (Beschluss-Nr. 21/7/198)

Der Stadtrat beschließt die Vergabe für die Beschaffung von Laptops für Lehrer der Meißener Schulen über die Förderung für Lehrerendgeräte und die Ausstattung von Kindertagesstätten und Tagespflege durch die Richtlinie Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung an interface systems GmbH, 01219 Dresden (Auftragssumme = 189.613,35 Euro).

Vergabeentscheidung Monitore für Schulen der Stadt Meißen (Beschluss-Nr. 21/7/199)

Der Stadtrat beschließt die Vergabe für die Beschaffung von Monitoren für die Schulen der Stadt Meißen über des Digitalpaktes der Bundesregierung – Digitalisierung der Schulen an Schröder Systeme GmbH, 01109 Dresden (Auftragssumme = 80.051,30 Euro).

SEEG Meißen – Stadtentwicklungsgesellschaft Meißen mbH – Geschäftsführeranstellung (Beschluss-Nr. 21/7/200)

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des bestehenden Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Frau Birgit Richter als Geschäftsführerin der SEEG Stadtentwicklungsgesellschaft Meißen mbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2026 zu und beauftragt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Großen Kreisstadt Meißen (Neufassung)

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4, S. 62) in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4 S. 116) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 03.11.2021 die Neufassung der Satzung über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Große Kreisstadt Meißen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monaten alten Hunden im Gebiet der großen Kreisstadt Meißen. Kann das Alter nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als 3 Monate ist. Der Nachweis obliegt dem Halter des Hundes.

(2) Wird der Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland gehalten, entsteht die Steuerpflicht, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Meißen hat bzw. der Hund in keiner der anderen von der Hundehaltung betroffenen Gemeinden/Städte angemeldet ist.

(3) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden, die sich nicht länger als 3 Monate im Gebiet der Großen Kreisstadt Meißen befinden, nicht der Steuer, wenn die Tiere bereits in einer anderen Gemeinde/ Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden. Der Nachweis der Besteuerung obliegt dem Halter des Hundes.

(4) Einer besonderen Besteuerung unterliegen gefährliche Hunde. Gefährliche sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird, insbesondere Hunde:

1. die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben,
 2. die zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Nutztieren neigen,
 3. die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen und Tiere angreifen.
- Die Gefährlichkeit im Sinne von

§ 1 Abs. 2 GefHundG wird bei folgenden Hundegruppen und deren Kreuzungen untereinander vermutet:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbullterrier

§ 3 Steuerschuldner, Steuerpflichtiger und Haftung

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(4) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4 Anzeigepflicht

(1) Wer im Stadtgebiet Meißen einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Stadt Meißen anzuzeigen. Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- Hundehalter
- Hunderasse
- Beginn der Hundehaltung

(2) Endet die Hundehaltung, so ist der Stadt Meißen innerhalb von 2 Wochen unter Angabe des Grundes die Beendigung mitzuteilen, bei Wegzug ist die neue Wohnanschrift des Hundehalters anzugeben. Wird diese Frist versäumt, so ist der maßgebliche Zeitpunkt für die Ermittlung des Endes der Steuerpflicht der Tag des Eingangs der Abmeldung.

(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt Meißen innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen.

(4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem

die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

(5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der neue Hundehalter mit Namen und Anschrift anzugeben.

(6) Hundehalter, Haushaltsvorstände sowie alle volljährigen Haushaltsangehörigen sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tag in der Stadt Meißen gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund nach dem 01. Januar drei Monate alt oder ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 01. Tag des folgenden Kalendermonats, in dem die Anzeigepflicht gemäß § 4 Abs. 1 beginnt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Anzeige am 01. des laufenden Monats. Erfolgt die Anzeige am 01. des laufenden Monats so entstehen die Steuerschuld und die Steuerpflicht gleichzeitig ab dem 01. des laufenden Monats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird unter Beachtung der Regelungen des § 4 Abs. 2 und 5.

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- 60,00 EUR für den ersten Hund,
- 120,00 EUR für den zweiten und jeden weiteren Hund,
- 90,00 EUR für die Zwingersteuer nach § 8 dieser Satzung,

(2) Für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 4 dieser Satzung beträgt die Steuer im Kalenderjahr

- 420,00 EUR für den ersten Hund,
- 840,00 EUR für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund.

(3) Hält ein Hundehalter neben einem Hund nach Abs. 1 einen oder mehrere Hunde nach Abs. 2, so gelten diese als Zweithunde.

(4) Hält ein Hundehalter neben steuerbefreiten (§ 7) oder steuerermäßigten (§§ 8, 9)

weitere Hunde, so sind die steuerbefreiten Hunde oder die steuerermäßigten Hunde bei der Ermittlung der steuerlichen Anzahl (Zählhund) nach Abs. 1 stets zuerst in Anrechnung zu bringen (Ermäßigung des Hundes mit dem niedrigsten Steuersatz).

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

§ 7 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen,
 3. Therapiehunden mit gültigem Nachweis,
 4. Diensthunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
 5. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderliche sind,
 6. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden,
 7. Hunden, die auf den Einsatz als Rettungshund vorbereitet werden bzw. die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und der Hundehalter aktiv in einer anerkannten Organisation des Zivilschutzes, des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes tätig ist. Der Nachweis obliegt dem Hundehalter.
 8. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 9. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- (2) Steuerbefreiungen gelten nicht für gefährliche Hunde nach § 2 Abs. 4 dieser Satzung.
- (3) Steuerbefreiungen nach Nr. 1 bis 3 werden für maximal 1 Hund, nach Nr. 5 für maximal 2 Hunde gewährt.

§ 8 Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach

§ 6 Abs. 1, Anstrich 3, dieser Satzung erhoben, wenn der Zwinger die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer ist nicht zu erheben bzw. wieder aufzuheben, wenn in den letzten 2 Kalenderjahren bzw. ab Beginn der Steuerpflicht, keine Hunde gezüchtet worden sind. In diesem Fall wird die Steuer nach § 6 Abs. 1, Anstrich 1,2, erhoben.

(3) Die Züchtungen gefährlicher Hunde unterliegen nicht der Zwingersteuer, sondern ausschließlich der Besteuerung nach § 6 Abs. 2 und 3.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung nach § 7 oder für die Festsetzung der Zwingersteuer nach § 8 sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 5 Abs. 2, die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht, maßgebend.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf schriftlichen Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird.

(3) Wird ein Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung vorzulegen.

(4) Die Steuervergünstigung ist zu versagen oder zu widerrufen, wenn:

1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung nach Abs. 1 in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 8 keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Stadt Meißen nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden,
3. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 7 nicht nachgewiesen wurde, dass die geforderte Prüfung innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde oder nicht nachgewiesen wurde, dass die Hunde für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
4. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,

Fortsetzung: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Großen Kreisstadt Meißen (Neufassung)

5. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 10 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Hundesteuer wird durch Steuerbescheid als Jahresbetrag, fällig am 15.02. eines jeden Jahres, festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, ist diese anteilig zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 11 Steueraufsicht

(1) Für jeden, gemäß § 4, angezeigten Hund wird dem Hundehalter von der Stadt Meißen eine Hundesteuermarke ausgehändigt.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Hundezüchter, die eine Ermäßigung nach § 8 erhalten, erhalten in jedem Fall nur 2 Steuermarken.

(4) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten erhoben, deren Höhe sich nach der Kostensatzung der Stadt Meißen in der jeweils geltenden Fassung regelt.

(5) Unlesbare gewordene Marken können unentgeltlich ausgetauscht werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer:

1. seine Pflichten nach § 4 Abs. 1 - 3, 6 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder

2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke nach § 11 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.06.2004 außer Kraft

Meißen, den 4. November 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Stadt Meißen

Der Landschaftsplan ist ein Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege auf kommunaler Ebene.

Gemäß dem allgemeinen Grundsatz zur Landschaftsplanung (§§ 8, 9 BNatSchG) hat er die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum als Grundlage vorsorgenden Handelns örtlich zu konkretisieren sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zu Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und zu begründen. Er dient der sachgerechten Abwägung von Nutzungskonflikten zwischen den Ansprüchen aus Naturschutz und Landschaftspflege und den Ansprüchen der sonstigen raumbeanspruchenden Flächennutzungen.

Der Landschaftsplan ist vorsorgeorientiert und verfolgt einen ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatz zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und soweit

erforderlich zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Der Geltungsbereich umfasst demnach das gesamte Stadtgebiet Meißen.

Die vorläufige Fassung des Landschaftsplanes der Stadt Meißen liegt im Zeitraum

vom 29.11.2021 bis einschließlich 31.12.2021

öffentlich aus.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter [\[leitplanung.sachsen.de/\]\(https://www.bau-leitplanung.sachsen.de/\) einsehbar.](https://www.bau-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) während folgender Dienstzeiten einzusehen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,

Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,

Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, ist vor dem persönlichen Kontakt immer eine Terminvereinbarung per Telefon (03521/467-181) oder E-Mail (bauverwaltung@stadt-meissen.de) erforderlich.

Zu den ausgelegten Landschaftsplanunterlagen gehören:

- die Planzeichnung (Bestands-, Ziel- und Maßnahmenplan)

- der Textteil

- Anlage 1 - Karte geschützter Biotop

- Anlage 2 - Verzeichnis geschützter Biotop

- Anlage 3 - Biotopbewertung

- Anlage 4 - Biotopverbund trockenwarmer Standorte

- Anlage 5 - Verzeichnis der Altlastenverdachtsflächen

- Anlage 6 - Verzeichnis der Kulturdenkmale

- Anlage 7 - Karte der gebundenen Kompensationsflächen

- 5 Potenzialkarten der Schutzgüter

Während der Auslegungsfrist können zu diesem Entwurf von jedermann Anregungen schriftlich (Stadt Meißen, Bauverwaltungsamt, Markt 1, 01662 Meißen), per Mail an bauverwaltung@stadt-meissen.de vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausge-

schlossen.

Werden Stellungnahmen nicht während der Auslegungsfrist abgegeben, können diese bei der Beschlussfassung über den Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meißen, den 3. November 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 19.10.2021

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP), Programmteil Aufwertung, Fördergebiet „Meißen rechts der Elbe 2012 – 2016“ (Beschluss-Nr. 21/7/193)

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Förderung der Errichtung eines Sanitärtraktes als Ergänzungsbau für

das Crasso'sche Weinberghaus der Freien Werkschule Meißen e. V. mit einem Zuschuss (75 % der Kosten) von bis zu 100.710,00 EUR (max.). Die Zuschussrate in Höhe von 100.710,00 EUR ist im Haushalt der Stadt Meißen eingestellt.

2. Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 67.140,00 EUR (2/3 Anteil Bund und Freistaat) sind beantragt. Der kommunale Eigenanteil an der Zuwendung (1/3) beträgt 33.570,00 EUR.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit dem Träger der

Maßnahme abzuschließen.

4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung der Finanzhilfen durch Bund und Freistaat Sachsen.

Gymnasium Franziskaner Meißen, Dach- und Fassadenanierung Haus B (Weinbergschule), Los 02 – Gerüstarbeiten, Vergabe der Bauleistungen (Beschluss-Nr. 21/7/181)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 02 - Gerüstarbeiten an die

Firma Gerüstbau & Service Gdrun Haustein aus Chemnitz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 161.257,50 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskaner Meißen, Dach- und Fassadenanierung Haus B (Weinbergschule), Los 03 – Fassadenarbeiten, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 21/7/183)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 03 - Fassadenarbeiten an die Firma Hirsch GmbH aus München zum geprüften Angebots-

preis in Höhe von 120.396,17 Euro (brutto) zu vergeben.

Neubau Hol- und Bringezone/ Umbau Bushaltestelle Rauhentalstraße
Aufhebung der Ausschreibung (Beschluss-Nr. 21/7/203)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, das Ausschreibungsverfahren Neubau Hol- und Bringezone/Umbau Bushaltestelle Rauhentalstraße nach den Grundsätzen des § 17 Abs. 3 VOB/A aufzuheben.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Fürstenberg“, Veränderungssperre

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fürstenberg“ (Beschluss Nr. 19/6/056) beschlossen. Das Plangebiet umfasst Flächen der Gemarkung Zaschendorf an der Max-Kamprath-Straße. Zur Sicherung der Planung wurde die Veränderungssperre durch den Stadtrat am 03.11.2021 (Beschluss Nr. 21/7/197) beschlossen.

Satzung über die Veränderungssperre des Plangebietes Wohngebiet „Fürstenberg“

§ 1

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird für das Plangebiet „Wohngebiet Fürstenberg“ eine Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 BauGB erlassen.

§ 2

(1) Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Zaschendorf:
465/1, 465/7, 465/8;
466/1;
469/3;
476/3;
477/1, 477/2 und 477/3;
478,
479, 480, 481, 482, 483, 484,
485, 486, 487;

und
803/b der Gemarkung Cölln teilweise;
488 der Gemarkung Zaschendorf teilweise.
(2) Beiliegender Lageplan vom 12.02.2019 ist gleichermaßen für den räumlichen Geltungsbereich maßgeblich.

§ 3

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben in Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- c) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Diese Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tage nach der Bekanntmachung für die Dauer von 2 Jahren (§ 17 Abs. 1 BauGB) in Kraft und kann nach der Maßgabe des § 17 Abs. 2 und 3 BauGB weiter verlängert

werden.

Meißen, 8. November 2021



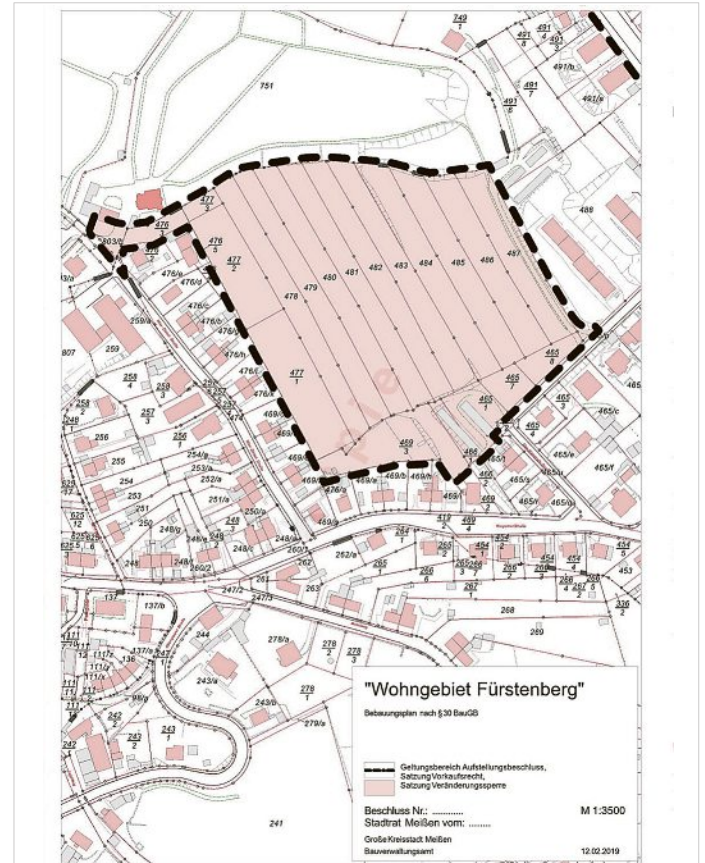

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfah-



Anlage 1: Planausschnitt 1 zu Beschluss-Nr.: 19/6/056 (Bebauungsplan „Fürstenberg“)

rens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Fürstenberg“: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschlüsse

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fürstenberg“ (Beschluss-Nr. 19/6/056) beschlossen. Das Plangebiet umfasst Flächen der Gemarkung Zaschendorf an der Max-Kamprath-Straße. Der genaue Geltungsbereich ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB. Der zu überplanende Bereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Die Planung kann daher gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden und bedarf keiner Genehmigung. Das Plangebiet hat einen Geltungsbereich von insgesamt 38.500 m².

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

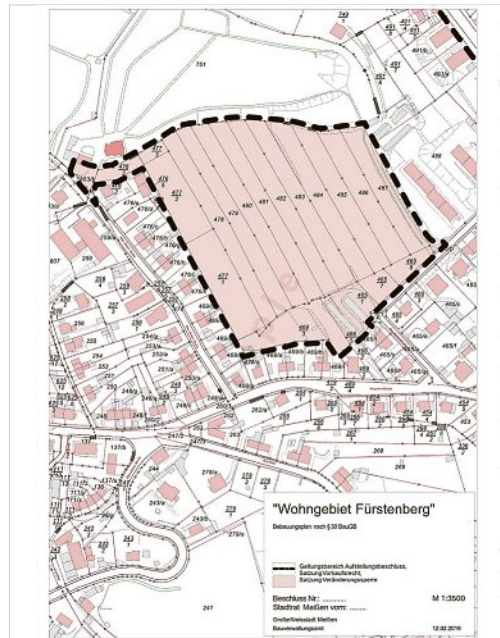
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung eines Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Fürstenberg“ erfolgt vom

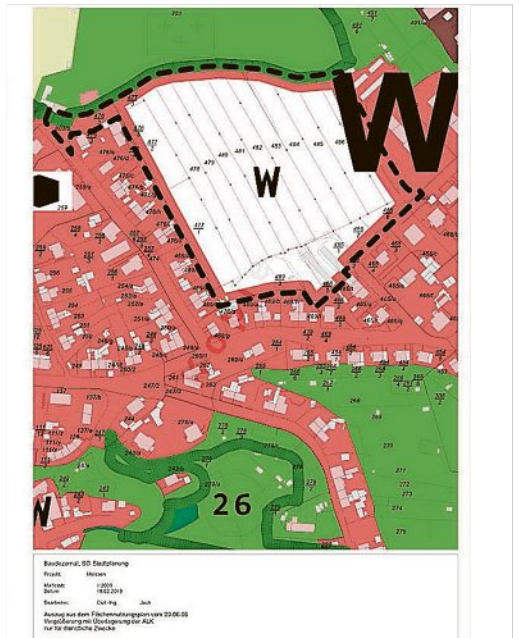
22.11.2021 bis einschließlich 20.12.2021

im Baudezernat der Stadtverwaltung Meißen (Leipziger Straße 10, 01662 Meißen, Erdgeschoss Foyer rechts) nach vorheriger Anmeldung unter 03521/467 174 oder baudezernat@stadt-meissen.de. Des Wei-




Anlage 1: Planausschnitt 1 zu Beschluss-Nr.: 19/6/056 (Bebauungsplan „Fürstenberg“)

teren werden die Vorentwürfe auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter buergerbeteiligung.sachsen.de zur



Anlage 2: Planausschnitt 2 zu Beschluss-Nr.: 19/6/056 (Auszug aus Flächennutzungsplan)

Einsichtnahme bereitgestellt.
Meißen, den 2. November 2021

Olaf Raschke

 Oberbürgermeister



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Großen Kreisstadt Meißen

Auf Grundlage des § 4 und § 28 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (GVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen am 03.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die §§ 5 – Steuersätze und 6 – Abweichende Besteuerung der Apparate und sonstige Spieleinrichtungen erhalten folgende Neufassungen:

§ 5 Steuersätze

(1) Die Vergnügungssteuer für Spielgeräte beträgt für Geräte nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 mit Geldgewinnmöglichkeit:

1. nach der Umsatzbesteuerung 12 v. H. der Bemessungsgrundlage oder
2. nach der Anzahl der Geräte für jedes Gerät bei Aufstellung nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung
 - in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 (i) der Gewerbeordnung, in den jeweils gültigen Fassungen **70,00 EUR**
 - in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **65,00 EUR**

(2) Die Vergnügungssteuer für Spielgeräte beträgt für Geräte nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 ohne Gewinnmöglichkeit für jedes Gerät je angefangenen Kalendermonat der Aufstellung bei Aufstellung

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmungen im Sinne des § 33 (i) der Gewerbeordnung, in den jeweils gültigen Fassungen **60,00 EUR**
2. in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **50,00 EUR**
- (3) Die Vergnügungssteuer beträgt für Apparate bzw. jede Spieleinrichtung, mit denen Gewalttätigkeit dargestellt wird oder die eine Verherrlichung bzw. Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben, je angefangenem Kalendermonat **1.600,00 EUR**

§ 6 Abweichende Besteuerung der Apparate und sonstige Spieleinrichtungen

(1) Abweichend von der Bemessungsgrundlage nach § 4 Ziffer 1 kann bei den Besteuerungstatbeständen nach § 2 Abs.

1 Ziffer 1 eine Besteuerung nach der Zahl der Apparate und sonstigen Spieleinrichtungen erfolgen:

1. Soweit für Besteuerungsräume die Bemessungsgrundlage nach § 4 Ziffer 1 nicht durch Ausdrucke elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden kann oder

2. Auf Antrag des Steuerschuldners.

(2) Als Spieleinrichtung gilt jede technische Bedieneinheit, die einer Person das Spielen an der Einrichtung ermöglicht.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 01.02.2007, wirksam seit 01.04.2007, in der Großen Kreisstadt Meißen tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Meißen, den 4. November 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im November/Dezember

Termin	Beginn	Gremium	Sitzungsort
22.11.	17 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
23.11.	17 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
24.11.	17 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal
08.12.	16 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Markt 1, Großer Ratssitzungssaal

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden in den Schaukästen am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße, sowie vor der Johanneschule, Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil für die Dauer von mindestens sieben Tagen ortsüblich bekanntgegeben. Die Dokumente zu den Sitzungen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Meißen <http://www.stadt-meissen.de> unter der Rubrik Stadtrat/Ratsinformationssystem.

Die Beratungen finden unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzungen nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns). Bitte richten Sie sich darauf ein, dass zu dieser Sitzung – in Abhängigkeit der pandemischen Lage – gegebenenfalls eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen ist. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit. Dies ist vorab dem Büro des Stadtrates oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Stadtverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaSchVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wählen Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Sie können die Sitzungen im öffentlichen Livestream unter <https://www.stadt-meissen.de/11148.html> mitverfolgen.

Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Meißen

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen in seiner Sitzung am 03.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Große Kreisstadt Meißen erhebt auf Ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer **A**) auf **315 v. H.**
- b) für bebauete und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer **B**) auf **430 v. H.**

Für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge **400 v. H.**

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 27.11.2003 außer Kraft.

Meißen, den 4. November 2021




Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss der 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.10.2021

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden,

Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung, Zeitraum 30.09. bis 20.10.2021 (Beschluss-Nr. 21/7/202)

Der Verwaltungsausschuss be-

schließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammeliste für den Zeitraum 30.09. bis 20.10.2021 (Anlage 1).

Kalenderfrau November - Bärbel Schneider



Feuerwehr-frau mit Leib und Seele: Bärbel Schneider.

Foto: C. Hübschmann

Ich wurde 1959 in Meißen geboren, bin hier aufgewachsen, zur Schule gegangen und habe 1975 in der Konsumgenossenschaft den Beruf einer Fachverkäuferin erlernt. In diesem Beruf arbeitete ich bis 1983. Mein Wunsch, in der Feuerwehr mitzuwirken, wurde schon frühzeitig durch meinen Bruder in mir geweckt und ich bin seit 1974 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Meißen. Im Jahr 2000 absolvierte ich die Ausbildung zur Jugendausbildlerin und bin seitdem Ausbilderin in der Jugendfeuerwehr Meißen. Seit 2006 bin ich Jugendwartin und mit weiteren acht Ka-

meraden für die Ausbildung unserer Jugendfeuerwehr in Meißen verantwortlich. In der Jugendfeuerwehr wirken zurzeit 25 Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren mit. Im Jahr 2009 wurden die Landkreise Riesa-Großenhain und Meißen zusammengelegt, auch die Kreisjugendfeuerwehr wurde neu organisiert. Seit dieser Zeit bin ich für den Regionalbereich Meißen verantwortlich und stellvertretende Kreisjugendwartin. Anfang 2016 erhielt ich die Auszeichnung „Ehrenamt der Stadt Meißen 2015“.

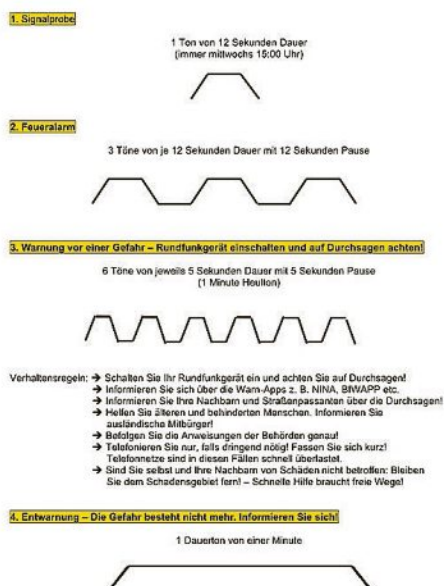
Katastrophenschutz aktuell

Folgende Sirenenstandorte gibt es im Stadtgebiet Meißen:

- Feuerwache Meißen, Großenhainer Straße 49 (Motorsirene mit unabhängiger Stromversorgung)
- Rote Schule, Schulplatz 5 (elektronische Sirene mit 12 Tagen Standby-Modus bei Stromausfall)
- Porzellanmanufaktur, Talstraße 9 (Motorsirene ohne Notstromanbindung)
- Winkwitz, Winkwitzer Straße 31 (Motorsirene ohne Notstromanbindung)

Förderung: Für Sachsen werden nach dem Königsteiner Schlüssel Bundesmittel i.H.v. 4.284.589 Euro bereitgestellt. Das Förderprogramm läuft bis 31. Dezember 2022. Ein Deutschlandweites Sirenenkataster wird derzeit erarbeitet. Nach dessen Beurteilung werden priorisiert Fördermittel zur Verfügung gestellt. Sirenenanlagen in Dach-, oder Gebäudeanlagen können mit 10.850,00 Euro und freistehende Masterrichtungen mit 17.350,00 Euro pro Stück gefördert werden.

Merkbblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen



Die Feuerwehr Meißen informiert

Die Feuerwehr Meißen gibt wichtige Brandschutztipps zur Weihnachtszeit, damit die schönste Zeit des Jahres ohne Personen- und Sachschäden verläuft.

1. Verstellen Sie nicht Fluchtwege wie Fenster, Türen, Flure und Treppen.
2. Behalten Sie Tannengestecke und Adventskränze nicht zu lange in der Wohnung, trockene Zweige brennen wie Zunder.
3. Ersetzen Sie trockene Zweige durch frisches Tannengrün und holen Sie den Weihnachtsbaum erst am 24. Dezember in das warme Zimmer.
4. Benutzen Sie keine brennbaren Untersätze.
5. Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht

6. Verwenden Sie Sicherheitskerzen. Der vor dem Kerzenboden endende Docht lässt die Flamme erlöschen.
7. Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt, schon gar nicht, wenn Kinder allein im Zimmer sind.
8. Verwahren Sie Zündhölzer und Feuerzeuge immer an einem sicheren Platz.
9. Wunderkerzen gehören nicht in die Adventsgestecke oder Weihnachtsbäume.
10. Lassen Sie die Asche von Räucherkerzen lange genug abkühlen, bevor diese entsorgt werden.
11. Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn

um ein Gefäß mit zehn bis zwölf Litern Wasser zu füllen, benötigen Sie ca. eine Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.

12. Alarmieren Sie bei Feuer sofort die Feuerwehr, Notruf 112, bewahren Sie Ruhe, verlassen Sie den Brandraum und schließen die Tür. Weisen Sie die Feuerwehrkräfte ein!

Die Feuerwehr Meißen wünscht Ihnen eine besinnliche und sichere Weihnachtszeit!

Suchen Sie noch ein sinnvolles Weihnachtsgeschenk?! Rauchwarnmelder können Leben retten und lassen sich ganzjährig, also auch zu Weihnachten, verschenken!

Anwohnerinformation Kurt-Hein-Straße

Die Stadt Meißen plant in den Jahren 2022 und 2023 den grundhaften Straßenausbau der Kurt-Hein-Straße. Um die Anwohnerinnen und Anwohner und die anliegenden Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zu diesem Vorhaben zu informieren, erfolgt ein Aus-

hang ab der 46. KW 2021 der Lagepläne in der ehemaligen Bäckerei Haas auf der Kurt-Hein-Straße. Die Planunterlagen sind ebenfalls ab der 46. KW 2021 im Internet unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/einsehbar>.

Beschlüsse der 17. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 18.10.2021

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2021 keinen Beschluss gefasst.



- 24h-Betreuung in kleinen Senioren-Wohngruppen
- Die Alternative zum Heim
- Rundum-Versorgung in familiärer Atmosphäre

Das Elbland-Pflegeteam GbR
Talstraße 80a · 01662 Meißen
Telefon 03521 4090735
E-Mail info@elbland-pflegeteam.de



Die familienfreundliche Freizeiteinrichtung

Das „Wellenspiel“ ist erneut zertifiziert worden: Lohn für eine ganz besondere Arbeit

In diesen komplizierten Tagen kommt die Zertifizierung gerade zum rechten Zeitpunkt: Das Meißner „Wellenspiel“ ist erneut als „familienfreundliche Freizeiteinrichtung“ eingestuft worden - das Zertifikat ist für die nächsten drei Jahre gültig.

Wer Botschafter für die Marke „Familienurlaub in Sachsen“ sein will, muss sich der strengen Bewertung von mindestens 40 zu erfüllenden Qualitätskriterien unterziehen. Die Bewerber werden von einer unabhängigen Jury auf Herz und Nieren geprüft. Zu den Anforderungen gehören eine auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern ausgerichtete Ausstattung, der Service des Personals, die Qualität von Freizeitangeboten und die geprüfte Sicherheit auf Spielflächen.

Der Lohn der Bemühungen ist die nach außen sichtbare für den Gast angebrachte Plakette sowie die Unterstützung der TMGS bei der nationalen und internationalen Angebotsvermarktung. Aktuell haben 12 Freizeiteinrichtungen die Zertifizierung in Sachsen geschafft.



Die Urkunde der Zertifizierung wurde am 10. November durch Staatsministerin Barbara Klepsch an SDM-Geschäftsführer Falk Müller übergeben. „Wir freuen uns über die zertifizierte Qualität, insbesondere im Bereich der Kinder und Familien“, heißt es aus dem „Wellenspiel“.

Foto: Wellenspiel

Eventraum

An der Frauenkirche 4

Für Familien- und Firmenfeiern jeglicher Art

Treffpunkt für Vereine, kommerzielle Nutzung nach indiv. Absprache

Küchenausstattung

- Kühlschrank (Nutzinhalt: 319 Liter)
- Backofen (71 Liter) sowie Mikrowellen-Kompaktbackofen (45 Liter)
- Kochfeld mit 5 Kochzonen
- Profi-Geschirrspülmaschine (13 Maßgedecke in nur 17 Min.)
- Komplettausstattung Geschirr, Gläser, Besteck, Kochgeschirr

Auf Wunsch können Gästewohnungen für bis zu 12 Personen direkt im Objekt angemietet werden.

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Bartresen mit Kühlfächern für Getränke
- Flachbildfernseher (65 Zoll)
- PA-Anlage (Auf Wunsch mit Mikrophon)
- Billardtisch
- WLAN

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Tel. 03521 474-30

www.seeg-meissen.de



Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichter Tino Schwarze bzw. seine Vertreterin Michaela Kluge sind jeden zweiten Freitag im Monat von 18 bis 19 Uhr im Konferenzraum Rote Schule, Schulplatz 5 für Sie da. Telefon in der Sprechzeit: 03521/467-337. Der nächste Termin ist der 10. Dezember 2021. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de

Aktuelles zur Rentenberatung

Eine Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenantragstellung gewähren in Meißen folgende Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt:
Nicole Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meißen, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestr. 17/19, 01662 Meißen
Termine: nach Vereinbarung unter 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung Bund:
Hannelore Hunold
Ort: Schlossberg 9, 01662 Meißen, Zi. 014

Termine: nach persönlicher Übereinkunft
Anmeldung: Hannelore Hunold, Winzerstraße 3A, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo bis Mi 9 bis 15 Uhr, Tel. 0151-1164 6340
Versicherungsberaterin für den Landkreis Meißen:
Sibylle Neubert
Ort: nach persönlicher Übereinkunft
Termine: jeden Donnerstag, 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Anmeldung (nur telefonisch): 035243-50907

Seni-OHR

Seniorentelefon Meißen
467 462

Jeden Donnerstag, 10 bis 12 Uhr, erreichen Sie einen Ansprechpartner.

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, den 2. Dezember, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 1. OG, Zi. 103 die Seniorensprechstunde statt. Nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 03521 467481 besteht zugleich in der Zeit von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen.

Opferberatung

Die Sprechstunden des WEISSEN RING finden in den Räumlichkeiten der Verbraucherszentrale Sachsen, Gerbergasse 5, 01662 Meißen statt. Am 3. Mittwoch des Monats von 15 bis 18 Uhr sind die Beraterinnen und Berater für Betroffene da. Termine erfolgen nach Vereinbarung. Kontakt kann über die Außenstellenleitung unter 0151/55164672, das Landesbüro in Dresden über 0351 - 850 74496 oder die Internetseite unter www.meissen-radebeul-sachsen.weisser-ring.de aufgenommen werden.

Notrufe und Info-Telefone

Zentrale Notrufnummer	
Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeirevier Meißen	03521 4720
Ärztbereitschaft	116 117
Giftnotruf	0361 - 730 730
Elterntelefon	0800 - 111 05 50
Krankenhaus Meißen	03521 - 7430
Störnummer Stadtwerke (MSW)	0800 3738611 oder -12
Sperr-Notruf EC-/Kreditkarten	116 116
Telefon-Seelsorge	0800 1110111 oder -222

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen, www.stadt-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

Verantwortliche:
- Für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke

- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißen, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kegler @03521 4670; @03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

Auflage: 18 780 Exemplare

Satz & Layout:
DDV Elbland GmbH

Druck:
DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH @ 03521 409330 und Auslagestellen

Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißen unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 15. Dezember 2021. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 1. Dezember 2021.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhl	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ** www.ipm-sv.de

GFSTELLE-MEISSEN.de **www.KFZ-PRUEFSTELLE-MEISSEN.de**

KFZ-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?

01662 Meißen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.-Fr.: 09:00-12:00 und 15:00-18:00 Uhr · Sa.: 09:00-12:00 Uhr

Z&P HAUSTECHNIK
Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

Nassauweg 5 · 01662 Meißen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de

Entdecken Sie das sächsische Elbland einmal anders!

Permanent-Tasche tragfähig **2,95 €**

Regenschirm limitierte Auflage **19,95 €**

Hier erhältlich: DDV Lokale Meißen · Radebeul · Riesa

DDV Elbland GmbH, Elbstraße 7, 01662 Meißen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Steinmetz P. Kaeßler
Günstige Grabmale Fensterbänke · Treppen
August-Bebel-Str. 6 · 01662 Meißen
Tel. 0 35 21 - 73 32 87
seit 1919

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon **(0 35 23) 7 57 76** · Fax **(0 35 23) 70 00 50**

- ☞ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ☞ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ☞ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ☞ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ☞ Tag- und Nacht-Bereitschaft

Der Winter steht vor der Tür!

In Vorbereitung auf die kalte Jahreszeit informiert die Stadtverwaltung Meißen die Einwohnerinnen und Einwohner über den Ablauf des Winterdienstes. Der Bereitschaftsdienst des Bauhofes beginnt am 12. November 2021 und endet im Normalfall am 18. März 2022, selbstverständlich sind die Einsatzfahrzeuge bei eher eintretenden winterlichen Bedingungen vorbereitet und einsatzfähig.

Bei winterlichen Bedingungen sind ab 4 Uhr bis 20 Uhr zwei Fahrzeuge vom Typ Unimog und zwei Multicars jeweils mit Feuchtsalzstreuer und Schneepflug für das Meißner Straßennetz sowie ein Fahrzeug mit Splittstreuer für die Gehwege an städtischen Liegenschaften/Parkanlagen/auf Brücken im Einsatz.

Es stehen 350 Tonnen Auftausalz (für Straßen) und 15 Tonnen Splitt (für Gehwege) zur Verfügung.

Die täglichen aktuellen Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes für das Gebiet Elbtalniederung und Stadtgebiet Meißen werden zur Einsatzplanung herangezogen.

Die Tourenpläne sind so aufgebaut, dass gefährliche, wichtige und unübersichtliche Stellen sowie die Busstrecken (damit die Chance besteht, dass die Meißner Einwohnerinnen und Einwohner auf öffentliche Verkehrsmittel ausweichen können) zuerst befahrbar sind, bevor das Nebenstraßennetz mit zwei Multicar bedient wird.

Die Einsatzleitung des Winterdienstes bittet auch in diesem Jahr die Anwohnerinnen und Anwohner der Meißener Höhenlagen (z.B. Zum Roten Gut, Auf der Höhe, Kanonenweg, Boselweg, Bockwener Weg, Winkwitz, Dobritz) um Verständnis, dass



Die Einsatzfahrzeuge für den Winterdienst.

Foto: Stadt Meißen

bei der Kombination Schneefall und Wind die Erfolgsaussichten auf freie Straßen, trotz aller Bemühungen, meist gering sind.

Hinweis an die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, die von der B101 über Dobritz nach Meißen fahren:

Wenn durch starke Schneeverwehungen die Verbindungsstraße von der B101 nach Dobritz nicht freigehalten werden kann, wird diese Straße für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner ist eine Zufahrt vom Buschbad zum Dobritzer Berg möglich.

Hinweis an die Anwohnerinnen und Anwohner der Sonnenleite: Um den Winterdienst an der Sonnenleite durchführen zu können, ist im Bereich Haus-Nr.5 bis Haus-Nr.15 von November bis März Parken nicht erlaubt, so dass die Einsatzfahrzeuge bei Schnee- oder Eisglätte ungehindert durch die sowieso schmale Straße durchfahren

können. Das Gleiche trifft für den oberen Parkplatz zu. Um das problemlose Wenden des Streufahrzeuges zu ermöglichen, ist an einem Stellplatz Parkverbot. Bei Nichtbeachtung des Parkverbotes wird kein Winterdienstfahrzeug die Sonnenleite befahren.

Hinweis an die Anwohnerinnen und Anwohner der Mönchslehne: Der Bauhof bitet um Einhaltung des Parkverbotes an den gekennzeichneten Flächen im gesamten Bereich der Mönchslehne. Bei beidseitig geparkten Autos wird kein Winterdienst an der Mönchslehne durchgeführt.

Des Weiteren wird an der **Rauentalstraße** zwischen Haus-Nr. 97 und Einmündung Wasserweg ein zeitlich begrenztes Parkverbot aufgestellt, damit die Straße (Busstrecke-Schülerverkehr) sicher von Schnee und Eis befreit beziehungsweise abgestumpft werden kann.

Die Stadtverwaltung Meißen bitet die Anwohnerinnen und An-

wohner im eigenen Interesse um Verständnis und Beachtung der o.g. Hinweise, damit zur allseitigen Zufriedenheit ein ordnungsgemäßer Winterdienst geleistet werden kann und Unfälle mit Sachschäden vermieden werden.

An den Straßen mit einer Gefährdung von Schneeverwehungen werden insgesamt 775 Meter Schneezäune aufgestellt. Die Standorte sind Winkwitzer Straße, Rottewitzer Straße, Eichberg, Proschwitzer Straße, Kanonenweg, Dobritzer Berg, Bockwener Weg.

Es ist nicht möglich, dass bei einsetzender winterlicher Witterung die Einsatzfahrzeuge zur gleichen Zeit an allen Orten auf einmal sein können.

Treten extreme Witterungseinflüsse auf, wie z.B. Blitzeis oder lang anhaltender Schneefall, so greift ein Prioritätenplan, der mindestens gewährleistet, dass die wichtigsten Verkehrsadern (Plossen, Buschbad - Bohntisch, Dresdner Straße - Niederauer

Straße, Anschluss zum Ortsteil Winkwitz, Anschluss zum S-Bahnnetz, Busbahnhof, Zufahrt Krankenhaus) befahrbar bleiben.

Die Stadtverwaltung Meißen weist die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer auf die Straßenreinigungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 06/2012) hin, ganz besonders ist die Anlage des Straßenzweizes zu beachten. In dieser Auflistung ist die Verantwortlichkeit für die Räum- und Streupflicht durch die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer geregelt.

Hinweis an die Grundstücksanliegerinnen und -anlieger:

Bitte schieben Sie bei der Schneeräumung auf Gehwegen den Schnee **nicht** auf die Straße, sondern lagern Sie diesen auf der Bordsteinkante des Gehweges ab! Denn die Winterdienstfahrzeuge vom Bauhof oder der Straßenmeisterei schieben, trotz langsamen Fahrens, diesen Schnee unvermeidlich, technisch bedingt, wieder auf den Gehweg.

Informationen zur Straßenreinigungssatzung finden Sie unter www.stadt-meissen.de.

Als Unterstützung stehen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für Autofahrerinnen und -fahrer an 70 Stellen 101 Streukisten, die regelmäßig mit Streugut aufgefüllt werden, bereit.

Im allseitigen Interesse bitten wir darum, den Splitt aus den Streukisten nur bei winterlichen Fahrbahnbedingungen zu entnehmen. Eine Entnahme für die Streupflicht der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, um damit die Gehwege zu streuen, ist nicht erlaubt.

Der Lohnsteuerhilfeverein „Oberes Elbtal – Meißen“ e. V. informiert:

Lohnsteuerhilfeverein
„Oberes Elbtal-Meißen“ e. V.

LStHV
OEM

Freizeit statt Steuerzeit!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuersachen

Wir beraten Sie auch gern zu Renten, zur Lohnsteuerermäßigung, zu Fragen beim Kindergeld und Nichtveranlagungsbescheinigung.

Beratungsstellen:

Uwe Reichel
Martinstraße 10 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 40 08 00

Thomas Greim
Talstraße 5 · 01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 45 24 07

www.lohnsteuerhilfe-meissen.de

Wechsel der Steuerklasse für 2021 letztmalig bis zum 30.11. möglich!

Ehegatten und eingetragene Lebenspartner können zwischen mehreren Steuerklassenkombinationen wählen. Um die Wahl zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Finanzen ein Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2022 bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind, veröffentlicht. Das Merkblatt informiert über die steuerlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Steuerklassen bzw. des Faktorverfahrens.

Die Steuerklasse entscheidet darüber, wie viel Abgaben der Arbeitgeber vom Bruttolohn des Arbeitnehmers an das Finanzamt abführen muss und wie hoch letztlich der Nettolohn eines Arbeitnehmers ausfällt. Ehe- und Lebenspartner können zwischen drei Steuerklassenkombinationen wählen: IV/IV, III/IV und IV/IV mit Faktor.

Die Steuerklassenkombination IV/IV eignet sich für Ehe- und Lebenspartner, die über ungefähr gleiche Arbeitseinkommen verfügen. „Bei

unterschiedlich hohen Einkommen der beiden Partner gilt folgende Faustregel: Verdient der eine Partner mindestens 60% des gemeinsamen Einkommens und der andere 40% oder liegen die Einkommen weiter auseinander, bringt die Steuerklassenkombination III/IV monatlich in der Summe den größten Liquiditätsvorteil“, erklärt Uwe Reichel vom Lohnsteuerhilfeverein. Die Steuerklasse IV mit Faktor eignet sich für diejenigen, deren Einkommen sich nicht stark voneinander unterscheiden. Damit können Lohnsteuerabzüge exakter verteilt und eine unerwünschte Nachzahlung dennoch wie bei der Kombination IV/IV vermieden werden. Entscheiden sich Paare für die Steuerklassenkombination III/IV oder IV/IV mit Faktor, besteht für sie die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung.

Nunmehr dürfen die Steuerklassen mehrfach im Jahr gewechselt werden. Bisher war das im Regelfall nur einmal im Jahr möglich. Für die Änderung der Steuerklasse muss der amtliche Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ von beiden Partnern an das Wohnsitzfinanzamt geschickt oder über www.elster.de online übermittelt werden.

Wird ein Steuerklassenwechsel von III/IV nach IV/IV beantragt, ist der Antrag nur eines Partners ausreichend. Die neue Steuerklasse gilt dann ab dem Folgemonat, der auf die Antragstellung folgt. „Soll die neue Steuerklasse noch im laufenden Jahr gelten, muss der Wechsel bis zum 30. November beantragt werden“, erklärt Reichel. **WICHTIG:** Wer im kommenden Jahr mit Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit rechnet oder wer demnächst die Elternzeit antritt, sollte unbedingt seine Steuerklasse überprüfen und über einen Steuerklassenwechsel nachdenken. Denn die Höhe der Lohnersatzleistungen, wie z.B. das Arbeitslosengeld, Kurzarbeiter-, Kranken- oder Elterngeld, bestimmt sich nach dem letzten Nettolohn. Auch bei Veränderungen der persönlichen Verhältnisse und der Einkommensverhältnisse der Ehe- oder Lebenspartner kann sich ein rechtzeitiger Steuerklassenwechsel lohnen.

ARBEITNEHMER UND RENTNER KÖNNEN SICH BEI LOHNSTEUERHILFEVEREINEN BERATEN LASSEN!

IHR KONTAKT: Beratungsstellenleiter Uwe Reichel
Martinstr. 10 · 01662 Meißen · Tel. 03521/400800
www.lohnsteuerhilfe-meissen.de